

Akkreditierungsbericht zur Einführung
des Masterstudiengangs „Linguistik: digital, angewandt, strukturell“
(LiDAS)

Akkreditiert am 03.08.2023

Auflage(n) ja ☐ nein ☒

Akkreditiert
bis 30.09.2030

Frist der Auflage(n) -

Verfahren

(Teil) Studiengang/ (Teil)Studiengänge	Abschluss	ECTS	Regel- Studienzeit	Turnus Studienbeginn
„Linguistik: digital, angewandt, strukturell“ (LiDAS)	Master of Arts (M.A.)	120	4 Semester (Vollzeit)	Wintersemester
„Linguistik: digital, angewandt, strukturell“ (LiDAS)	Master of Arts (M.A.)	120	8 Semester (Teilzeit)	Wintersemester

1. Verfahrensschritte und Ablauf

Beschluss der Fachprüfungsordnung im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 07.12.2022

Beschlussempfehlung der Senatskommission für Bildung am 14.06.2023

Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat am 03.08.2023

Rechtliche Prüfung und Prüfung formaler Kriterien:

Die rechtliche Prüfung und die Prüfung der formalen Kriterien (insbesondere § 1 bis § 10 StudakVO sowie in Teilen § 12 StudakVO) erfolgte durch die Abteilung 3.2 „Akademische Angelegenheiten und studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ im Dezernat 3 „Recht und Akademisches“.

Die kapazitative Prüfung und die Prüfung auf Einhaltung der curricularen Normwerte erfolgte durch Abteilung 2.1 „Hochschulplanung und -entwicklung“ im Dezernat 2 „Hochschulplanung“.

Externe Begutachtung:

Die Begutachtung erfolgt nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vom 28.01.2018 in Verbindung mit den Qualitätszielen der Universität Siegen.

Gruppe der Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Christoph Gabriel, Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch und Französisch), Linguistik, Mehrsprachigkeit, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Professur für Angewandte Linguistik (keine Veröffentlichung des Namens aus datenschutzrechtlichen Gründen)
- Prof. Dr. Andreas Witt, Digitale Sprachwissenschaften, Linguistik, Computational Humanities & Text Technologie, Universität Mannheim
- Ines Schnecker, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Katholische Akademie Bistum Hildesheim, vorher Redakteurin Deutsch Mittlere Schulformen, Westermann Gruppe (Gutachten aus der Berufspraxis)
- Bastian Fuchs, Empirische Mehrsprachigkeitsforschung, Linguistik, Anglistik/Amerikanistik, Ruhr-Universität Bochum (studentisches Gutachten)

2. Kurzportrait der Universität Siegen

Die Universität Siegen ist eine junge Universität. Sie wurde 1972 als eine von fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen gegründet und 2003 in Universität Siegen umbenannt. Die Universität Siegen ist heute eine mittelgroße, interdisziplinär ausgerichtete Forschungsuniversität, die regional verankert und national wie international weit vernetzt ist. Ihre jetzige Verfasstheit verdankt sie dabei einem inhaltlichen und strukturellen Profilierungsprozess. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in der Leitidee der Universität Siegen aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen wurde 2016 zur Durchführung eines Verfahrens im Rahmen der Experimentierklausel vom Akkreditierungsrat zugelassen. Mit dem "European Quality Audit" als experimentelles Verfahren wurde eine Weiterentwicklung der Systemakkreditierung und der Aufbau eines ganzheitlichen, alle Leistungsbereiche umfassenden Qualitätsmanagementsystems in einem europäischen Netzwerk verfolgt. Die Universität Siegen hat in diesem Verfahren 2020 die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat erhalten. Die internen Akkreditierungen der Studiengänge finden im System der Universität Siegen, gebündelt nach Fakultäten und Lehramtsstudiengängen, alle sechs Jahre statt.

3. Kurzprofil des Masterstudiengangs „Linguistik: digital, angewandt, strukturell“ (LiDAS)

Der viersemestrige Master „Linguistik: digital, angewandt, strukturell“ ist ein sprachwissenschaftlicher Fachstudiengang, dessen Lehrangebot von den Lehrenden der drei Philologien Germanistik, Anglistik und Romanistik erbracht wird. Der Studiengang ist als 1-Fach-Studiengang in Voll- und Teilzeit studierbar. Bei der Einschreibung in den Studiengang entscheiden sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL), „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) oder „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE). Je nach Vertiefungsrichtung wählen sie einen sprachlichen Schwerpunkt (PÖK, FidE) oder zwei sprachliche Schwerpunkte (DL). Als sprachliche Schwerpunkte stehen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch zur Wahl.

Der Masterstudiengang „Linguistik: digital, angewandt, strukturell“ richtet sich an Studierende, die bereits in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang grundlegende fachwissenschaftliche sowie sprachpraktische Kompetenzen erworben haben. Er befähigt sie auf der Basis der im Masterstudiengang vertieften und erweiterten fachlichen und methodischen Kompetenzen zu sprachwissenschaftlicher Forschung sowie zu forschungsbasierten Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position. Die berufsfeldbezogenen Ziele des Studiengangs sind je nach gewählter Vertiefungsrichtung zu differenzieren. Die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ ermöglicht den Studierenden zum einen eine fokussierte Qualifizierung für eine akademische Sprachforschungslaufbahn, zum anderen finden die Studierenden Zugang zu einem wachsenden Arbeitsmarkt in den Bereichen Programmierung und Sprachtechnologie. Die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte, fachkundige Tätigkeiten in Unternehmen der Privatwirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen. Die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte und fachkundige Tätigkeiten, u.a. in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung), in Hochschulen sowie bei Lehr- und Lernmittelanbietern. Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

4. Zusammenfassende Darstellung aus der Begutachtung

Die interne Prüfung befindet, dass der Studiengang die formalen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vollumfänglich erfüllt.

Qualifikationsziele und fachlich-inhaltliche Gestaltung: Das Fach schreibt in seiner Selbstdarstellung, dass der Masterstudiengang LiDAS in der Breite sprachwissenschaftliche (= linguistische) und methodisch-medientechnische Kompetenzen der Sprachanalyse in Verbindung mit verschiedenen Arten digitaler Korpora vermitteln soll. Die Konzeption des Studiengangs erlaube einerseits den Entwicklungen im Fach bezüglich der Erweiterung computergestützter Sprachanalyse Rechnung zu tragen und andererseits, das Profil der sprachwissenschaftlichen Fachstudiengänge an der Universität Siegen zu schärfen. Der Studiengang soll das Lehrangebot der Universität im Bereich digitaler Kompetenzen (und zwar sowohl methoden- als auch gegenstandsbezogen) quer zu den philologischen Fachbereichen stärken und zudem inhaltlich und personell mit den Sonderforschungsbereichen der Philosophischen Fakultät vernetzt werden. Das integrative Konzept, d.h. die Zusammenführung etablierter und neuer Schwerpunkte in einem neu zugeschnittenen Masterstudiengang, soll dabei die inhaltliche Erweiterung des Angebots um die Digital Linguistics ermöglichen und zugleich ein konkurrierendes Nebeneinander mehrerer sich inhaltlich überlappender Einzelstudiengänge vermeiden. Durch die gewählte Vertiefungsrichtung und die jeweilige (fremd)sprachliche Schwerpunktsetzung bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, ein sprachlich und fachlich spezifisches und beruflich wegweisendes Profil zu entwickeln und dabei fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen einerseits den Weg für eine wissenschaftliche Laufbahn bereiten und ihnen andererseits die notwendigen fachspezifischen Kompetenzen für fachkundige Tätigkeiten in den anvisierten Berufsfeldern vermitteln soll. Neben der fachlichen Profilierung sollen die Studierenden die Gelegenheit bekommen, im Praktikum berufspraktische Erfahrung zu sammeln bzw. zu vertiefen oder sich durch das Studium Generale interdisziplinär breiter aufzustellen. In allen Gutachten wird bekräftigt, dass zukünftige Absolventinnen und Absolventen durch die Weiterentwicklung des Studiengangs und der besonderen digitalen Ausrichtung fachlich und überfachlich adäquat auf eine spätere berufliche Tätigkeit und eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) vorbereitet werden. Der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen sei es gelungen, ein attraktives Studienangebot zu konzipieren, das sich aufgrund seines zeitgemäßen Fokus in drei unterschiedlichen Problemfeldern der Digitalität von konkurrierenden linguistischen Studiengängen anderer deutschsprachiger Universitäten abhebe.

Studiengangskonzept, Prüfsystem, Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit: In der didaktischen Umsetzung des Curriculums sollen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, wobei der seminarbasierte Unterricht als diskursives Format im Vordergrund steht. Hinzu kommen Übungen im Bereich der Sprachpraxis sowie das angeleitete Selbststudium. Zur Erweiterung und Unterstützung des Lehrens und Lernens in den genannten Formaten wird die Lernplattform Moodle genutzt. Hierbei können künftig auch die inhaltlich einschlägigen Lehr- und Lernressourcen genutzt werden, die in dem Konsortialprojekt „digGer – OER-Ressourcen zur Unterstützung digitaler Kompetenzen in der Germanistik“ für die „Digitale Hochschule NRW“ entwickelt werden (vgl. <https://digger.uni-siegen.de/>). Die Prüfungsformen richten sich nach den Qualifikationszielen des Studiums. Sie umfassen insbesondere schriftliche Hausarbeiten, mündliche Referate und ihre schriftliche Ausarbeitung, Klausuren und mündliche Prüfungen. Damit sollen sowohl schriftliche als auch mündliche Formate berücksichtigt werden, und es wird den Studierenden ermöglicht verschiedene Prüfungsformen im Laufe des Studiums zu vertiefen. Einen besonderen Stellenwert nimmt das zweisemestrige Studienprojekt ein, das ein selbstständiges interessengeleitetes und forschungsorientiertes Lernen stärken soll. Es geht aus den Gutachten hervor, dass ein sehr positiver Gesamteindruck vom Aufbau und der Umsetzung des Curriculums gewonnen werden konnte. Die Weiterentwicklung der Studiengänge in dem neu konzipierten Masterstudiengang LiDAS wird als sehr sinnvoll betrachtet und die Verbindung mit dem Querschnittsthema Digitalität sehr begrüßt.

Daher wird in allen Gutachten betont, dass man einer Akkreditierung ohne Änderungen zustimme, dem Fach daher nur mit Anregungen einige Verbesserungsvorschläge unterbreiten wolle. Im Folgendem finden sich unter diesem Abschnitt die Themen aus den Gutachten zu „Auslandsaufenthalt“, „Digitalisierung“ und „Prüfungsformen“.

Auslandsaufenthalt: In einem Gutachten wird auf eine fehlende Verpflichtung zu einem Auslandsaufenthalt verwiesen. Diese Thematik wurde bereits im Austauschgespräch mit den Gutachter*innen und dem Fach aufgegriffen. Das Fach betont, dass es sich bewusst gegen einen verpflichteten Auslandsaufenthalt entschieden habe, um die sehr unterschiedlichen persönlichen Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse der Studierenden (u.a. parallele Berufstätigkeit, Care Aufgaben) zu berücksichtigen und diverse Bildungsverläufe zu ermöglichen. Man werde aber den Vorschlag aus dem Treffen, stärkere Anreize für einen Auslandsaufenthalt zu schaffen, wie beispielsweise durch eine eigens für Auslandsaufenthalte mögliche Kreditierung, als Option in die weiteren Überlegungen aufnehmen. Aus den anderen Gutachten geht hervor, dass die Entscheidung gegen einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt sinnvoll erscheint, bzw. auch vor dem Hintergrund der Flexibilität durch einen optionalen Auslandsaufenthalt im Studium begrüßt wird.

Digitalisierung: In einem Gutachten wird angemerkt, dass nicht in allen Vertiefungsrichtungen die Digitalisierungskomponente gleichermaßen vertreten sei. Das Fach schreibt hierzu, dass tatsächlich die beiden Wahlpflichtmodule „Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik / Programmierung)“ (1LIDASMA12) und „Linguistische Datenanalyse“ (1LIDASMA13) in dieser Vertiefungsrichtung nicht wählbar seien. Ein am Profil von „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ausgerichtetes Modul mit Digitalisierungsschwerpunkt sei aber in Form des Wahlpflichtmoduls „Fremdsprachendidaktik 2“ (1LIDASMA10) vorhanden. In diesem Modul gehe es um das Lernen mit digitalen Medien und die Gestaltung von Sprachlernumgebungen auf der Grundlage vorhandener digitaler (z.B. Korpus-) Ressourcen. Digitale Medien spielten darüber hinaus auch im Modulelement „Fremdsprachendidaktik 1“ (1LIDASMA9.2) im Rahmen der Entwicklung kommunikativer Kompetenzen mit Lernmaterialien eine wesentliche Rolle. In zwei weiteren Gutachten wird die Digitalität als Querschnittsthema als überzeugend im Curriculum umgesetzt beschrieben.

Prüfungsformen: In einem Gutachten wird der Einsatz der Bandbreite der Prüfungsformen hinterfragt. Das Fach merkt hierzu an, dass in den anderen Gutachten die Flexibilität der Prüfungsformen grundsätzlich positiv beurteilt wurde. Trotzdem sei man sich der Herausforderung bewusst, eine gewisse Varianz der Prüfungsformen im Studienverlauf zu gewährleisten. Hierzu wolle man zukünftig in den Teamsitzungen der Lehrenden dieses Thema als festen Tagesordnungspunkt aufnehmen, um sich diesbezüglich abzustimmen. Die Prüfungsformate stehen in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Thematik der einzelnen Lehrveranstaltung und werden parallel dazu immer weiterentwickelt. Unterrichtsentwürfe sind nach Auffassung des Faches eher für die Leistungserbringung in schulpraktischen Phasen als im Kontext wissenschaftspropädeutischer Veranstaltungen geeignet. Portfolios hingegen seien bereits möglicher Teil der Leistungserbringung bei Studienleistungen.

Studierbarkeit, Arbeits- und Prüfungsbelastung: Die Studierbarkeit sowie die Arbeits- und Prüfungsbelastung wird in den Gutachten als ausgewogen und umsetzbar beschrieben.

Geschlechtergerechtigkeit: Im § 19 der Rahmenprüfungsordnungen für das Masterstudium sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen. Der § 20 (ebd.) enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Durch das niedrigschwellige und umfangreiche Betreuungsangebot können Studierende mit diversen Bildungsverläufen individuell beraten und unterstützt werden. Die Konzeption des Studiengangs berücksichtigt diverse Bildungsverläufe zudem durch die Option eines Studiums oder Praktikums in Teilzeit.

Qualitätsziele der Universität Siegen: Die Studieninhalte gliedern sich in 17 Module, aus denen die Studierenden je nach Vertiefungsrichtung auswählen. Der Masterstudiengang wird durch einen Wahlbereich im Umfang von 18 LP ergänzt, die auf das Studium Generale entfallen. Der Wahlbereich soll der fachübergreifenden Qualifikation und Berufsorientierung und/oder einer fachwissenschaftlichen Vertiefung dienen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktische Umsetzung des interdisziplinären Studienangebotes wird in allen Gutachten positiv bewertet.

4.1 Bewertung im Begutachtungsverfahren

Auf Grundlage der rechtlichen Prüfung und der Gutachten wird der Senatskommission für Bildung vorgeschlagen, dem Rektorat zu empfehlen, die nachfolgende Empfehlung auszusprechen:

Empfehlung

1. Es sollte drauf geachtet werden, dass die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen auch tatsächlich genutzt wird, um die unterschiedlichen angestrebten Kompetenzen angemessen prüfen zu können.

5. Akkreditierungsbeschluss des Rektorats

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 3. August 2023 den Studiengang bis zum **30. September 2030** mit der unten aufgeführten Empfehlung akkreditiert.

Empfehlung

1. Es sollte drauf geachtet werden, dass die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen auch tatsächlich genutzt wird.

Das Rektorat weicht in seiner Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der Empfehlung der Kommission für Bildung ab:

Umformulierung der Empfehlung:

1. Es sollte drauf geachtet werden, dass die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen auch tatsächlich genutzt wird, um die unterschiedlichen angestrebten Kompetenzen angemessen prüfen zu können.

Begründung:

Der Gliedsatz „um die unterschiedlichen angestrebten Kompetenzen angemessen prüfen zu können.“ wurde gestrichen, da das Prüfungssystem des Studiengangs nach gutachterlicher Bewertung grundsätzlich kompetenzorientiert gestaltet ist.